

Historisches betr. das Landvogteischloss

Autor(en): **Fricker, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **17 (1941-1942)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-321592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historisches

betr. das Landvogteischloss.



Das Landvogteischloß in seinen alten Bezeichnungen das Niderhus, die niedere Beste, die niedere Burg, auch der Stein zu Baden genannt, in einer Urkunde des Jahres 1265 *Castrum de Ponte de Baden*, weist schon durch seine Lage, einerseits hart an der Limmat, anderseits angelehnt an den Steilabfall des westlichen Ausläufers des schmalgratigen Lägernkammes auf seine fortifikatorische Zweckbestimmung hin. Das alte Turmschloß, viel kleiner als der jetzige Bau, beherrschte und verschloß den Heerweg am rechten Flußufer von Zürich nach dem Siggenthal, es beherrschte aber auch den Flußübergang bei Baden, ehemals der einzige auf der ganzen Linie von Zürich bis zur Einmündung der Limmat in die Aare. Dieser Flußübergang trat im Mittelalter an die Stelle der römischen Brücke bei den Bädern. Wann das lose Fahrschiff einer Brücke Platz machte, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Urkundlich ist indessen festgestellt, daß eine hölzerne Brücke, welche die Halde mit dem rechten Flußufer verband, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts existierte. Der Schloßturm am rechten Limmatufer ist zweifellos älter. Er mag auch schon der alten Fähre als Schutz und Deckung gedient haben. Der Flußübergang bei Baden hatte eine ungeheure Bedeutung für Handel und Verkehr. Er war der Kreuzungspunkt für alle Verbindungen aus Osthelvetien nach Westhelvetien und von Süden nach Norden, von St. Gallen und Schaffhausen nach Bern und Genf, von Zürich nach Basel. Die erste urkundliche Notiz vom Vorhandensein einer Limmatbrücke bei Baden datiert vom 26. November 1242. Da verliehen die beiden letzten Grafen von Kyburg, Hartmann der ältere und Hartmann der jüngere, damals Herren zu Baden, dem Gotteshause Wettingen Freiheit von Geleit und Zoll auf der Brücke zu Baden und freien Weg von Wettingen nach Baden. Die Grafen von Kyburg hatten auf ihrem Schlosse zu Baden — damit ist das Niderhus an der Limmat gemeint — ihre eigenen Beamten (*procuratores, ministri*), welche hier und wohl auch in der Grafschaft Baden, insoweit den Kyburgern daselbst Rechte zustanden,

die Interessen der Herrschaft wahrzunehmen hatten, für sie handelten und ansehnliche rechtliche Kompetenzen besaßen. So urkundet der Prokurator Ulrich „in castro Badin“ im Namen der beiden Grafen am 10. April 1235 und am 26. November 1242. Ulrichs Nachfolger im Amte, Rudolf von Heitlingen, urkundet unterm 28. August 1252, am 3. März und 29. August 1254 und unterm 25. Juni 1258.

Im Jahre 1264 starb der letzte Graf von Kyburg. Mit ihm erlosch das Geschlecht im Mannesstamme. Der Graf Hartmann hatte Baden in Form eines Leibgedings seiner Gemahlin Margaretha, einer geborenen Gräfin von Savoyen, vermacht. Aber der Platz Baden war für den Haupterben des Hauses Kyburg, für den Grafen und späteren deutschen König Rudolf von Habsburg, viel zu wichtig und zu bedeutend, als daß er sich mit der Testamentsbestimmung seines Oheims hätte beruhigen können. Er fand Mittel und Wege, Baden und den dortigen wichtigen Paß gleich von Anfang an in seinen Besitz zu bringen. Er scheute dabei auch eine Fehde mit dem Grafen von Savoyen nicht. Als Herren zu Baden sehen wir den Grafen Rudolf am 12. April 1267 auf der Linmatbrücke eine Schenkung seines Ministerialen Ulrich von Howenstein an das Kloster Wettingen bestätigen. Aus den Amtsleuten auf dem Niderhus zu Baden ward ein eigenes Rittergeschlecht, von dem manche Namen bekannt sind. Dieses Rittergeschlecht führte auch ein in der Stumpf'schen Chronik wiedergegebenes Siegel.

Daß das Niderhus von altersher den Flußübergang und den Zugang zur Brücke beherrschte und für diese einen natürlichen Brückenkopf bildete, geht auch aus der alten Öffnung des Dorfes Wettingen hervor. Der Weg über die Brücke führte durch das Burgtor. Die Linmat bildete gegen Wettingen hin auch die alte Grenze von Baden: daby ist wol ze merken, daz die stat Baden nit fürer gericht het noch richten sol und mag, denn untz an daz tor wider Wettingen.

Das Niderhus wird in Urkunden und Öffnungen des 13. und 14. Jahrhunderts ziemlich häufig genannt. Im Marchenbeschrieb der Öffnung des Dorfes Wettingen heißt es: vnd vacht der vmbkreis des gerichts an ze Baden an dem stein vnd gat der Lëgregrât vf vntz in Glatzenfluo . . . vntz enmitten in die Lindmag vnd dann die Lindmag ab vntz aber an den stein gen Baden, daz ist die Niderburg.

Im Jahre 1363 waren am Niderhus wesentliche Reparaturarbeiten notwendig geworden. Das Kloster Wettingen wollte verhalten werden, ebenfalls einen Beitrag an die Baukosten des obern Erfels zu leisten. Das Kloster lehnte aber die Beitragspflicht ab. Ein Schiedsgericht wurde bestellt, um den Streitfall zu entscheiden. Dasselbe entschied zu Gunsten des Klosters, die „Geburjame“ soll den genannten Erfel bewahren, bessern und wieder bauen, so oft es nötig werde.

Die neuen Herren zu Baden, das Haus Habsburg=Oesterreich, sah sich häufig in Geldverlegenheit. Das veranlaßte die Herzoge von Oesterreich zu verschiedenen Malen, gegen Erhebung einer Pfandsomme auch das Niderhaus zu versetzen. So sehen wir es am 11. Januar 1379 als Pfand in den Händen des von Freienstein. Von ihm kam das Pfand später an den jüngern Rudolf von Schönau, genannt Nürus.

Es kommt die Zeit, wo die Herrschaft Oesterreichs in Baden zu Ende geht. Nachdem die Eidgenossen die österreichischen Besitzungen im Margau, im Freiamt und in der Grafschaft Baden in ihre Gewalt gebracht, erschienen ihre Banner auch vor dem letzten Orte, der noch Widerstand leistete, vor der Stadt und den Schlössern zu Baden. Die Eidgenossen hatten von der Festigkeit und der Widerstandsfähigkeit

dieses letzten Bollwerkes, das Oesterreich geblieben war, großen Respekt. Darum hatten sich die Mannschaften aller sieben Orte zu einer gemeinsamen Aktion vereinigt, und später wurde auch noch Bern mit seinen Büchsen herbeigemahnt. Am 25. April 1415 wurde das Städtchen rings umschlossen. Eine Abteilung Eidgenossen stand auch auf dem rechten Flußufer, zum Angriffe auf die niedere Beste und auf das Brückentor bereit. Nachdem eine Aufforderung der Eidgenossen zur Uebergabe vom tapferen Stadt- und Schloßhauptmann, dem Landvogt Burkhard von Mansberg, entschieden abgewiesen worden war, begannen die Eidgenossen die förmliche Belagerung. Da ein direkter Angriff auf das obere, das Städtchen beherrschende Schloß der damaligen Belagerungskunst der Eidgenossen zu gefährlich und zu aussichtslos erschien, machte man sich mit um so mehr Energie an die niedere Beste und an das Brückentor an der Limmat. Von der Lägern her beunruhigten und bedrängten die Belagerer die Außenwerke der Burg, nahmen aber dabei durch die Verteidiger merklichen Schaden. Der Landvogt hatte jenen Punkt mit seinen besten Leuten und mit doppelter Besatzung decken lassen. Am 7. Mai gelang es den Eidgenossen nichts desto weniger sich eines äußern Wachtturmes zu bemächtigen und ihn zu schleifen. Gerade von hier aus waren die Eidgenossen bei ihren Angriffen auf das Tor jedes Mal am meisten beschädigt worden. Nun verlor der Landvogt, im Angesichte der bedenklichen Gärung und der Unzufriedenheit der Bürger, die Hoffnung, die niedere Beste und die Stadt länger halten zu können. Er verließ die erheblich beschädigte niedere Beste und zog sich mit der Besatzung auf das obere Schloß zurück, wo er erst am 17. Mai kapitulierte. Die Stadt samt der niederen Beste ging am 8. Mai an die Eidgenossen über. Wie ganz erheblich die Schädigungen an der untern Burg waren, erhellt aus einer Rechnung von 290 Pfund 14 Schilling und 2 Pfennig, welche ein Jahr darauf, am 10. Juni 1416, der eidgenössische Vogt zu Baden als Auslagen an den Bau der niedern Beste verrechnete, nicht inbegriffen einen weitem Betrag, den die Stadt Zürich noch zu fordern hatte.

Zur Zeit des Uebergangs der Stadt Baden an die Eidgenossen waren von der alten Herrschaft manche Rechte in der Stadt, an verschiedene Gläubiger versezt: so hatte Achatz der Esel 16 Mark Silber, Ulrich Klingelfuß von Baden besaß die Vogtei zu Baden; versezt waren eine ganze Reihe zum Stein gehörende Burglehen, wie sie das Urbarbuch namentlich aufzählt. Hans Schmit's sel. Erben hatten das Pfeffergeld und andere Gülden von Lehen, der Büchser von Baden hatte Pfänder, die Frau von Hünenberg die untere Burg, das Amt daselbst und andere Nutzungen, die von Landenberg eine Mühle u. a., der Truchseß von Lenzburg besaß ein großes Pfand, die Pfaff-Mühle zu Brugg hatte auch eine Mühle zu Baden. Im Jahre der Eroberung der Stadt Baden durch die Eidgenossen lösten diese das vor 29 Jahren für 600 Gulden an Hans Schmit versezte, zum Stein gehörende Vogteirecht, das dormalen im Besitze von Ulrich Klingelfuß war, zu ihren Händen ein.

Seitdem die Eidgenossen Herren zu Baden waren, diente das Niderhus dem alle zwei Jahre zwischen den regierenden Boten wechselnden eidgenössischen Landvogte als Wohnung und Amtshaus. Der Vogt bezog von den Eidgenossen überdies eine jährliche fixe Besoldung von 250 Pfund Heller, dazu Holz und Heu und alle Zeh- rung, so er in der Eidgenossen Dienst auswärt's verzehrte; dazu alle an das Niderhus pflichtigen Hühner. Der Landvogt hatte auch in der Stadt, wie in allen Memtern der Grafschaft, seinen Untervogt. Die Stadt wachte mit Eifersucht darüber, daß derselbe immer ein Bürger von Baden war. Der Untervogt in der Stadt erhielt von den Eidgenossen jährlich 10 Pfund Pfennig zum Lohn, überdies hatte er freien Sitz

zu Baden in allen Dingen, wie andere Unterbögte zur Zeit der österreichischen Herrschaft. Dazu gehörte freie Beholzung, Heu und Stroh. Die zwei herrschaftlichen Geleiter erhielten zwölf Gulden und „jedwedem Gesinde ein Pfund zum Vertrinken.“ Dem Zoller bei der Brücke, einem städtischen Beamten, gaben die Eidgenossen drei Pfund Pfennig und der Frau ein Pfund „daz er die wortzeichen ufnimpt.“ Dem, der beim obern Tore die Wortzeichen aufnahm, gaben die Eidgenossen fünf Pfund Pfennig und der Frau ein Pfund, der Geleiter in den Bädern „ze nideren Baden“ erhielt etwa vier Pfund.

Am 10. Januar 1359 hatten die Herzoge von Oesterreich der Stadt Baden den Brückenzoll und die Brückengarben geschenkt mit der Verpflichtung „damit die brug ze machen vnd in guetem buwe ze haben vnd ouch die nider purg mit tächern ze versehen vnd wol ze besorgen.“ Der Ertrag der Brückengarben ist im Stadtbuche vom Jahre 1484 auf 24 Maltern Korn geschätzt. An Brückenzoll gingen Ende des 18. Jahrhunderts mehr als 1800 Gulden ein.

Zur Zeit des Ueberganges des Niderhuses an die Eidgenossen (1415) werden die Einkünfte des Niderhuses in verschiedenen Einzelposten angegeben in Geld und Naturalien auf 32 Pfund und 5 Schilling, 13 Stück Zehnten, 5 Saum Wein, 1 Malter Haber, 3 Mütt und 18 Viertel Kernen und 1 Gans, dazu viele Bußgelder auf zahlreichen Gerichtssägen, in Ennetbaden z. B. sämtliche Steuern, Dienste, Fälle und Gelasse; in Kirchdorf, Nußbaumen und Siggingen alle Bußen über drei Schillinge; in Würenlingen alle Gerichte; in Tegerfelden der dritte Teil der Bußen von Freveln, die nicht an den Hals gehen; gehen sie an den Hals, so bezieht der Vogt auf der niedern Weste alles; in Endingen bezieht er bei kleinern Vergehen den dritten Pfennig, geht die Klage um „Blutrünse“ oder um „Herdfellig“ so bezieht der Vogt zu Baden alles; auch ehrwürdige Worte gegen den Dorfmeier wandelt der Vogt mit dreifacher Buße ab. Wer in Endingen oder Tegerfelden fremden Wein ausschenkt, zahlt dem Vogte zu Baden 5 Schillinge. Nußbaumen und Kirchdorf geben dem Niderhus je einen Karren Heu, Siggenthal die Streue, das Amt Wettingen hat die Pflicht der Beholzung. Des Schinders Hof (der alte Hinterhof zu Baden) bezahlt einen Zins von 135 Gulden. Den Eidgenossen gehört auch des Schinders Gut, 80 Stück, und acht Zucharten Neben. In allen Dörfern zwischen dem Rhein und der Limmat, die später zur Grafschaft Baden zählen, übten die Eidgenossen als Herren des Niderhuses die Vogteirechte aus, einschließlich des Blutbannes, ebenso in Böttstein und im Kirchspiel Leuggern am linken Ufer der Aare.

So bestand das alte Turmschloß am rechten Ufer der Limmat bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Da fanden die Eidgenossen im Jahre 1486, der Zustand der niedern Burg sei für ihre Bedürfnisse nicht mehr genügend. Sie beschloßen einen Neubau; der Landvogt möge sich unterdessen in der Stadt eine Wohnung mieten. Für die Bauausgaben verwendeten die regierenden Orte zunächst die Erträgnisse der Landvogtei, überdies noch besondere Beiträge. Die Bewohner der Grafschaft Baden mußten beim Bau Frohndienste leisten oder ihr Betreffnis an Geld zahlen. Das alte Schloß wurde beim Neubau in den Jahren 1487, 1488 und 1489 offenbar nicht ganz geschliffen; im Innern des jetzt noch stehenden Baues, im Zwischenstocke, scheint noch ein Rest des ursprünglichen Baues erhalten geblieben zu sein. Ende des Jahres 1489 waren für den Schloßbau an bar 1956 Gulden 7 Schillinge verausgabt. Baumeister war Jakob Hegnauer von Zürich.

Neunzig Jahre später (1579) erhielt das Landvogteischloß noch eine wesentliche Erweiterung. An der Ostseite wurde bis zur Dachhöhe eine Schnecke angebaut mit

einer steinernen Wendeltreppe von 67 Stufen. Der Steinmetz hat oben an der Steinsäule sein Meisterzeichen eingegraben. Der weitere Nebenanbau dürfte noch jüngern Datums sein. Den Eingang zum Treppenhaus schmückt ein kunstvoll aus Sandstein ausgeführtes Portal mit Relieffskulpturen — leider jetzt stark verwittert —; es trägt die Jahreszahl 1580. Die beiden seitlichen Pilaster der Eingangstüre zeigen als Schmuck eine weibliche und eine männliche Figur und gehen oben in korinthische Kapitäle mit Tier-, Blatt- und Nebenverzierungen aus. Ueber den die Türöffnung oben abschließenden Architrav steht als Schildhalter einer Wappentafel ein Löwenpaar. Der Löwe rechts trägt ein Schwert, der links den Reichsapfel. An der Ostseite des Hauses finden sich Schildereien aus verschiedenen Zeiten, die 1895 wieder bloß gelegt worden sind. Die ältesten Bilder wurden laut Jahrzahl 1492 unter dem luzernischen Vogt Jakob Bramberg hergestellt. Das zweitälteste, nicht genau datierbare Gemälde gehört, wie es scheint, dem 17. Jahrhundert an. Die späteste Malerei besteht nur noch aus einer gelbumrahmten Kartouche mit verstümmelter Minuskelinschrift von 1704. Einigermassen wohl erhalten sind nur die ältesten Malereien. Sie bestehen, abgesehen von einigen Spuren von fliegenden Bändern, aus einer oblongen Wappentafel, die nach oben in der Mitte ausgebuchtet ist. Der Rand dieser Tafel ist grau und als gotische Kehle charakterisiert; die Ausbuchtung ist jedenfalls abgestuft und zeigt einfaches gotisches Maßwerk in den Ecken. Das Feld innerhalb dieses Rahmens ist braunrot gehalten. Oben in der Mitte der Kandleiste findet sich in deutlichen arabischen Ziffern die Jahrzahl 1492. Die Mitte des Gemäldes wird eingenommen durch den von zwei Löwen gehaltenen gekrönten Reichschild von einfachster Form und größer als die übrigen Wappen gehalten, in gelbem Feld weist er den zweiköpfigen Adler ganz schwarz mit hellgelben Schnäbeln (ohne Krone oder Nimbos). Die Kaiserkrone darüber ist mit farbigen Edelsteinen besetzt und blau gefütert, die schildhaltenden Löwen sind gelb mit rotem Rachen und ausgestreckter Zunge dargestellt, derjenige zur Rechten im Profil, der zur Linken en face. Unten folgen dann in dem oblongen Streifen die Wappenschilder der acht alten Orte, je vier gegen die Mitte zugestückt und einer dicht an den andern gelehnt, dem Range der Orte nach um die Mitte gruppiert. Wohl erhalten sind die Wappen von Zürich und Bern, von Luzern nur noch eine blaue Ecke, wohl erhalten ist der Uri-Stier, Schwyz ist gänzlich zerstört, ebenso Unterwalden, von Zug ist noch in gutem Zustande die blaue Binde, während von Glarus nichts mehr zu sehen ist. Die ganze Malerei ist sehr einfach, aber dekorativ.

Das Landvogteischloß ist ein wunderbar unregelmäßiger Bau. Auf dem Grundrisse des Kellergeschosses fällt der gewaltige Mauerkloß zwischen dem Durchgange zur Brücke und den nur von der Flußseite her zugänglichen licht- und luftlosen Gefangenschaft auf; ebenso auf dem Grundrisse des Erdgeschosses. Eine seitliche Nische im Keller geschloß legt die Vermutung nahe, daß hier ein vermauerter Eingang vorliege und der Mauerkloß daher in seinem Innern ein Gemach berge. Diese Vermutung wird um so wahrscheinlicher durch den Grundriß des Zwischenstockes. Hier erweist sich der Mauerkloß, der mit keiner anstoßenden Mauer bündig ist, mit aller Deutlichkeit als der ursprüngliche Burgturm, der beim Neubau des Schlosses nicht völlig abgetragen worden ist. Auf der Flußseite weist das Turngemach eine schmale Scharte ins Freie auf. Der erste Stock mit einer lichten Höhe von 2,66 m gehört ganz dem Neubau von 1487/89 an, ebenso der zweite Stock mit 2,82 m Höhe im Licht. Im dritten Stocke beträgt die lichte Höhe noch 2,40 m, während der durch die ganze Länge der Südfront sich hinziehende Saal mit Ost- und Westbeleuchtung 3,75 m Höhe hat.

So diente dieser Bau Jahrhunderte lang den eidgenössischen Vögten als Residenz. Doch auch diesen und ihrer Herrschaft schlug das letzte Stündchen. Von Westen her erscholl der Ruf der Menschenrechte. In den ersten Märztagen des Jahres 1798 erlag Berns Macht den fränkischen Kolonnen. Die alte Eidgenossenschaft lag in Trümmern. Schon am 7. März 1798 legte der Rat von Baden seine Gewalt nieder in die Hände einer Wohlfahrtskommission. Während der Landvogt Reinhard von Zürich immer noch an bewaffneten Widerstand dachte und zur Organisation des Landsturmes aufforderte, machte sich die Wohlfahrtskommission, um die Verordnungen und Befehle des Landvogts unbekümmert, zum Empfang der Franzosen bereit. Unter diesen Umständen berief der Landvogt die Ausschüsse der Grafschaft auf das Schloß und eröffnete ihnen, daß die Stände Zürich und Glarus auf die Landeshoheit verzichten und die Grafschaftsleute förmlich aus ihrer Untertanenschaft entlassen. Hierauf nahm Reinhard von der Versammlung Abschied und übertrug dem Ausschusse die Leitung der Geschäfte. Das war das Ende der alten Herrlichkeit.

Durch die helvetische Dotationsurkunde für den Kanton Aargau, vom 15. Juni 1804 wurde das ehemalige Landvogteischloß mit den Schloßgütern, Bodenzinsen und Gefällen dem Kanton Aargau zugewiesen. Im Jahre 1807 verkaufte der Kanton das Schloß der Stadt Baden. Seither hat es verschiedenen Zwecken gedient; eine definitive Zweckbestimmung hat es noch nicht erhalten.

Auszug aus dem Berichte der Museumskommission an den Gemeinderat betreffs Verwendung des Landvogteischlosses als Museum.

(Verfasser: B. F r i e d e r.)

